

Veranstalter:



Veranstaltungsort:

Hotel ESTREL Berlin
Sonnenallee 225, 12057 Berlin
Tel.: (030) 6831-0 · Fax: (030) 6831-2345
hotel@estrel.com

Übernachtung:

Sie können nach Verfügbarkeit Zimmer unter dem Stichwort **Kongress Arbeitsrecht 2021** im Hotel ESTREL Berlin reservieren. Entsprechende Hinweise finden Sie auf www.kongress-arbeitsrecht.de/service.html.

Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr beträgt € 1.298,00 zzgl. USt. für Präsenzteilnehmer bzw. € 699,00 zzgl. USt. für die Onlineteilnahme. Für Mitglieder in einem Arbeitgeberverband und/oder Abonnenten der Zeitschrift „Arbeit und Arbeitsrecht“ ermäßigt sich die Teilnahmegebühr auf € 1.098,00 zzgl. USt. bzw. € 499,00 zzgl. USt. für die Onlineteilnahme. Im Betrag für die Präsenzteilnehmer sind die Teilnahme an der Tagung einschließlich Kaffeepausen, Mittagessen und Getränken enthalten.

In der Teilnahmegebühr inkludiert ist u. a. ein kostenfreier Login zu den Tagungsunterlagen und ein halbjährliches Abonnement der Zeitschrift „Arbeit und Arbeitsrecht“. Auf ein bereits bestehendes Abonnement kann das halbjährliche Abonnement nicht angerechnet werden.

Anmeldung:

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung. Eine Stornierung hat schriftlich zu erfolgen und ist bis zum 11. Januar 2021 kostenlos möglich. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (Eingang bei den Veranstaltern) wird die Hälfte der Gebühr fällig. Danach bzw. bei Nichterscheinen fällt die gesamte Tagungsgebühr an. Dem Teilnehmer ist der Nachweis eines geringeren Schadens oder einer geringeren Wertminderung als der Pauschale ausdrücklich gestattet.

Bitte denken Sie bei einem Rücktritt daran, Ihre Hotelbuchung ebenfalls zu stornieren. Selbstverständlich akzeptieren wir ohne Zusatzkosten einen Ersatzteilnehmer.



Ausführliche Informationen zur Veranstaltung und das Anmeldeformular samt Teilnahmebedingungen sowie Hinweisen zum Datenschutz finden Sie auf der Webseite www.kongress-arbeitsrecht.de/anmeldung.html



16. Kongress Arbeitsrecht vom 9. bis 10. Februar 2021 im Hotel ESTREL Berlin

goes hybrid!

DER KONGRESS

bietet Geschäftsführern, Personalleitern, Verbandsjuristen und Fachanwältinnen für Arbeitsrecht ein hochkarätiges Kommunikationsforum. Der Kongress vermittelt den Teilnehmern in kompakter Form Kenntnisse und Erfahrungen darüber, was im neuen Jahr an rechtspolitischen Entwicklungen und an der Rechtsprechung wichtig ist.

Dominierende Inhalte beim Kongress sind die rasant voranschreitenden Veränderungen bei den Themen Arbeitsort, Arbeitszeit, Beschäftigungsformen und Vergütung. Weiter werden u. a. die Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung diskutiert, so beim Restrukturierungsverfahren, betriebsbedingten Kündigungen und dem Betriebsübergang. Ebenso haben wir Aktuelles zur Arbeitsvertragsgestaltung, zu Work-LIVE-Blending sowie Social Media im Arbeitsverhältnis im Programm.

Ihre Fragen vorab

Alle Teilnehmer des Kongresses sind herzlich eingeladen, vorab für sie wichtige Fragen zu den Themen zu formulieren und bis zum 29. Januar 2021 an andreas.krabel@hussmedien.de zu senden.

Vor Ort und virtuell

Erstmals findet die Veranstaltung 2021 sowohl vor Ort in Berlin als auch virtuell statt.

REFERENTEN

Prof. Dr. Frank Bayreuther

Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht, Universität Passau

Volker Ettwig

Rechtsanwalt, Tsambikakis & Partner, Rechtsanwälte, Berlin

Prof. Dr. Björn Gaul

Partner und Fachanwalt für Arbeitsrecht, CMS Hasche Sigle, Köln

Dr. Wolfgang Lipinski

Partner und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Beiten Burkhardt, München

Dr. Nathalie Oberthür

Partnerin, Fachanwältin für Arbeitsrecht und Fachanwältin für Sozialrecht, RPO Rechtsanwälte, Köln

Prof. Dr. Christian Picker

Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Unternehmensrecht, Universität Konstanz

Dr. Marc Spielberger

Partner und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Deloitte Legal, München

Prof. Dr. Gregor Thüsing LL.M.

Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit, Universität Bonn

Prof. Dr. Jürgen Treber

Vorsitzender Richter, Vierter Senat, Bundesarbeitsgericht, Erfurt

Schirmherrschaft:

Veranstalter:

Programm

Die Veranstaltung gilt als
Fortbildungsveranstaltung
i. S. d. § 15 FAO.

Tag 1 Dienstag, 9. Februar 2021

9:30 Uhr	Teilnehmer-Akkreditierung
10:15 Uhr	Eröffnung des Kongresses durch die Moderatoren Andreas Krabel und Roland Wolf
10:20 Uhr	Begrüßung durch Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer
10:35 Uhr	Aktuelles aus dem Arbeitsrecht Referent: Prof. Dr. Gregor Thüsing LL.M.
11:35 Uhr	Arbeitszeiterfassung nach dem CCOO-Urteil des EuGH: Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung <ul style="list-style-type: none"> • Dienstreisen und Arbeitszeit • Umkleidezeit • Betriebsratsarbeit und ArbZG Referent: Prof. Dr. Frank Bayreuther
12:35 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
13:30 Uhr	Gestaltungsmittel Einigungsstelle/Restrukturierungserfahrungen in der Covid-Krise <ul style="list-style-type: none"> • Haftungsfalle: Wechsel von Kurzarbeit zu betriebsbedingten Kündigungen • Strategisch-taktische Verhandlungsvorbereitung des Personalabbaus • Praxisbeispiel Interessenausgleich/Sozialplan – bessere und schnellere Ergebnisse für Arbeitgeber in der Einigungsstelle als in Freiverhandlungen • Zeitplansicherheit und Kosteneinsparpotentiale • Erfahrungen mit Verhandlungen per Videokonferenz (§ 129 BetrVG) • Die 10 Todsünden bei Umsetzung eines Personalabbaus • Neueste Kündigungsunwirksamkeitsrisiken beim Konsultationsverfahren Referent: Dr. Wolfgang Lipinski
14:30 Uhr	Unternehmen in der Krise – der richtige Umgang mit betriebsbedingten Kündigungen <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung der unternehmerischen Organisationsentscheidung • Sozialauswahl im Spannungsfeld von sozialen Aspekten und Leistungsanforderungen • Anzeigepflicht bei Massenentlassungen Referentin: Dr. Nathalie Oberthür
15:30 Uhr	Kaffeepause
15:50 Uhr	Work-LIVE-Blending Homeoffice als arbeitsrechtliche Herausforderung Referent: Prof. Dr. Christian Picker
16:50 Uhr	Ideen-Keynote
17:50 Uhr	Ende des ersten Veranstaltungstages



Tag 2 Mittwoch, 10. Februar 2021

8:45 Uhr **Empfang mit Kaffee**

8:55 Uhr **Begrüßung** durch die Moderatoren **Andreas Krabel** und **Roland Wolf**

9:00 Uhr **Social Media im Arbeitsverhältnis**

- Facebook, Twitter und Co. in der betrieblichen Mitbestimmung
- Social Media Guidelines
- Kündigungsrechtliche Folgen von Äußerungen in sozialen Netzwerken
- Verwertungsmöglichkeit von Social Media Beiträgen in gerichtlichen Verfahren
- Social Media als Informationsquelle im Bewerbungsverfahren

Referent: **Dr. Marc Spielberger**

10:00 Uhr **Unternehmens-Strafrecht – Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis**

- Was regelt das Gesetz?
- Wie wirkt sich das Gesetz auf die Arbeit von Personalabteilungen aus?
- Maßnahmen zum Schutz vor Sanktionen

Referent: **Volker Ettwig**

11:00 Uhr **Kaffeepause**

11:30 Uhr **Entwicklungslinien im Tarifrecht**

Referent: **Prof. Dr. Jürgen Treber**

12:30 Uhr **Gemeinsames Mittagessen**

13:30 Uhr **Aktuelle Gestaltungsoptionen, Rechtsfolgen und Schranken beim Betriebsübergang**

- Kennzeichnung/Vermeidung eines Betriebsübergangs
- Zuordnung von Arbeitnehmern
- Besonderheiten bei Spaltung und Verschmelzung
- Bezugnahmeklausel als Achillesferse des Tarifwechsels durch Betriebsübergang
- Änderung und Beendigung von Betriebsvereinbarungen
- Kündigungen trotz Betriebsübergangs?
- Neues zu Unterrichtung und Widerspruch

Referent: **Prof. Dr. Björn Gaul**

14:30 Uhr **Abschlussgespräch und Ende der Veranstaltung**

Änderungen aus aktuellem Anlass vorbehalten